

langjährigen Einfluss natürlicher UV-Strahlung extrem hervorgerufen wird, bereits verhärtet und geschrumpft (= Versprödung, Alterung), so können bei tiefen Temperaturen weitere, erhebliche Schrumpfkkräfte in der Folie bzw. in der Folienoberfläche entstehen, die dann bei Erreichen eines nichtberechenbaren Betrags, an zufällig auftretenden Schwachstellen (z.B. Kerben in der Oberfläche) spontan freigesetzt werden.

**Literaturnachweis**

- (1) ALLMANN, R. & KERN, A.: Röntgenpulverdiffraktometrie – Rechnergestützte Auswertung, Phasenanalyse und Strukturbestimmung, Springer-Verlag GmbH, 2003.
- (2) EHRENSTEIN, G., ENGEL, L., KLINGELE, H., SCHAPER, H.: REM von Kunststoffschäden, Hanser Verlag, 2011.
- (3) Handbook of Mineralogy, MSA, Volume I-III, 2003.
- (4) ICDD, International Committee of Diffraction Databases, 2006.
- (5) MÜLLER, A.: Einfärben von Kunststoffen, Hanser Verlag, 2002.
- (6) PASTUSKA, G.: Bauschäden infolge Änderung mechanischer Eigenschaften von PVC-Dachbahnen aufgrund eines Weichmacherverlustes, BAM, 1986.
- (7) PAVICEVIC M. P. & AMTHAUER G.: Physikalisch-chemische Untersuchungsmethoden in den Geowissenschaften, Band 1. und 2., E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, 2000.
- (8) SCHMIDT P. F.: Praxis der Rasterelektronenmikroskopie und Mikrobereichsanalyse, Expert Verlag, 1994.
- (9) SPIESS, L., et. al.: Moderne Röntgenbeugung, Teubner Verlag, 2005.
- (10) ULLMANN, Enzyklopädie der technischen Chemie, 6. Auflage 1985–97.

Dipl.-Kfm. Christian Orsinger  
 Tel.: 02204/54711  
 E-Mail: buero@dr-franz-gmbh.de

**Betrachtung von Einsparungen und Erwirtschaftungen bei einem Betriebsunterbrechungsschaden mit ausschließlichem Schadenminderungsaufwand**

**1. Allgemeines**

§ 1 der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungs-Bedingungen (FBUB) regelt den Gegenstand der Versicherung:

Wird demnach der Betrieb eines Versicherungsnehmers infolge eines Sachschadens (§ 2) unterbrochen, so ersetzt der Versicherer nach den Bestimmungen den dadurch entstehenden Unterbrechungsschaden (§ 3).

Ist nach diesen Voraussetzungen ein Betriebsunterbrechungsschaden eingetreten, wird jedes Unternehmen im eigenen Interesse alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Unterbrechungszeit zu ver-

kürzen und bemüht sein, einen Produktions- bzw. Umsatzausfall aufzufangen. Der eingetretene oder drohende BU-Schaden wird dann nach folgendem Berechnungsschema ermittelt:

<p><b>Produktions- bzw. Umsatzausfall während der Zeiteinheit</b></p> <p>x Unterbrechungszeit (unter Berücksichtigung der vereinbarten Haftzeit)</p> <p>./. Aufholleistungen nach Beendigung der Unterbrechungsdauer (innerhalb der Haftzeit)</p> <p>x versicherter Anteil (Deckungsbeitrag) pro Mengeneinheit</p>
<p><b>= Bruttoausfallsschaden</b></p> <p>./. Erwirtschaftungen (§ 6, Abs. 1 FBUB), z.B. Einsatz Personal in anderen Bereichen</p> <p>./. Einsparungen (§ 6, Abs. 2 FBUB), z.B. Miete, Afa, Personal</p> <p>./. Vorteilsausgleich (§ 6, Abs. 5 FBUB)</p>
<p><b>= Nettoausfallsschaden</b></p> <p>+ Schadenminderungskosten (§ 11 Abs.1, FBUB), z.B. Beschleunigungsmaßnahmen</p> <p>./. Nutzen der Schadenminderung über die Haftzeit hinaus (§ 11, Abs. 2a FBUB)</p> <p>./. Durch Schadenminderung erwirtschaftete n. vers. Kosten (§ 11, Abs. 2b FBUB)</p>
<p><b>= Betriebsunterbrechungsschaden</b></p>

**2. Einsparungen und Erwirtschaftungen bei ausschließlichem Schadenminderungsaufwand**

Grundgedanke der Bestimmungen über den Ersatz von Schadenminderungsaufwendungen ist, durch Einleitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen den eingetretenen oder drohenden BU-Schaden so niedrig wie möglich zu halten bzw., wie in diesem Beispiel, völlig abzuwenden. In dem unten dargestellten Fall führt die Schadenminderungsmaßnahme dazu, dass der Umsatz aufrechterhalten werden kann.

*Beispielhafte Gebiete der Schadenminderung:*

Dispositionsbereiche	Maßnahmen
Wiederherstellung der betrieblichen Kapazität	Beschleunigung <ul style="list-style-type: none"> <li>• des Wiederaufbaus der zerstörten Betriebsstätte,</li> <li>• der Durchführung von Reparaturen und Ersatzbeschaffung von Maschinen und Ersatzteilen,</li> <li>• der Ersatzbeschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.</li> </ul>
Verminderung des Produktionsausfalles bzw. Erhaltung der Produktionsleistung	Aufnahme der Fertigung in provisorisch eingerichteten Produktionsabteilungen, Einlegen von Sonderschichten, Änderung von Produktionsverfahren, Einsatz zusätzlicher Produktionsmittel.

Sicherung des Marktanteils	Verkauf vom Lager soweit irgendwie möglich, Verkauf von fremdbezogenen Halb- und Fertigfabrikaten, vermehrte Kontaktpflege durch den Außendienst, Erinnerungswerbung.
Nachholung ausgefallener Betriebsleistung	Intensivierter Einsatz aller sonst noch zur Verfügung stehender Produktionsmittel, Vergabe von Aufträgen an fremde Unternehmen.

**In den FBUB heißt es gemäß § 6 Abs. 2, dass Kosten nur ersetzt werden, wenn ihr Weiteraufwand rechtlich notwendig oder wirtschaftlich begründet ist und sie ohne Unterbrechung erwirtschaftet worden wären.**

Es handelt sich hier um versicherte Kosten, die auf Grund des Schadens eingespart werden können, wie z. B. Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen oder Einrichtungen. Sie sind nach § 6 Abs. 3 FBUB nur insoweit zu entschädigen, als sie auf vom Sachschaden nicht betroffene Teile der Gebäude, Maschinen und Einrichtungen entfallen.

*Beispiel für die Behandlung von ersparter AfA und ersparter Miete im BU-Schadenfall mit ausschließlichen Schadenminderungsaufwand:*

Auf Grund eines Totalschadens einer Maschine in einer gemieteten Halle mit Anschaffungskosten von € 100.000 sowie einer monatlichen Miete von € 2.000 wird vorübergehend eine neue Maschine für € 60.000 angeschafft und in einem angemieteten provisorischen Hallenbereich installiert. Der drohende Umsatzausfall kann dadurch vollkommen vermieden werden. Nach 6 Monaten wird nach Fertigstellung der ursprünglichen Halle und Installation der neu angeschafften Maschine die provisorisch angeschaffte Maschine für einen Restwert von € 40.000 verkauft. Die Hallenmiete betrug bisher € 2.000 pro Monat. Für die provisorisch angemietete Halle betragen die Mietaufwendungen € 2.500 im Monat. Es fallen darüber hinaus zusätzliche Transportkosten zum Provisorium in Höhe von € 5.000 an.

Abschreibungen der total beschädigten Maschine und die Miete sind als erspart anzusetzen:

*Beispiel Entschädigungsermittlung:*

<b>Bruttoausfallsschaden</b>	<b>€ 0</b>	
Schadenminderungsaufwendungen		
+ Kauf einer neuen Maschine	+	€ 60.000
./. Verkauf der Maschine anschließend	./.	€ 40.000
+ Mietaufwand für neues Lager (6* € 2.500)	+	€ 15.000
+ Frachtmehraufwand	+	€ 5.000

<b>ZWS Schadenminderungsaufwendungen</b>	<b>€ 40.000</b>	
./. Einsparungen und Erwirtschaftungen		
• Ersparte AFA auf Totalschaden, zeitanteilig an der TKBE,	./.	€ 3.500
• 7% von € 100.000 für 6 Monate (100.000*7%*6/12)	./.	€ 12.000
• Ersparte Miete für 6 Monate a € 2.000	./.	€ 12.000
<b>Gesamt Einsparungen und Erwirtschaftungen</b>	./.	<b>€ 15.500</b>
<b>Betriebsunterbrechungsschaden</b>	<b>€ 24.500</b>	

Sofern der versicherte Betrieb durch die getroffene Schadenminderungsmaßnahme über die Haftzeit hinaus wirtschaftliche Vorteile erzielt – es wurde zum Beispiel eine leistungsstärkere Produktionsanlage angeschafft, deren Mehrkapazität auch genutzt werden kann – ist dies in billiger Weise zu berücksichtigen, d. h. auf den Schaden anzurechnen.

*Anrechenbarkeit auf den Schaden:*

Innerhalb der Haftzeit	Außerhalb der Haftzeit
Alle über die Unterbrechungszeit hinausreichenden Vorteile, die sich aus der BU ergeben.	Wirtschaftliche Vorteile, die auf Grund der Maßnahmen zur Schadenminderung fortwirken: Folge: Gegenrechnen z. B. eine ersatzweise kurzfristige Beschaffung gleicher neuer oder gebrauchter Maschine mit höherer Produktionsleistung. Statt 100 können 110 weiter produziert werden.  In provisorischer Betriebsstelle genutzte Anlagen, Maschinen bleiben nach Auflösung Eigentum (nicht bei Miete) → Restwertermittlung (Extremfall: Schrottpreis).

Auch ohne Ausfallsschaden werden Einsparungen und Erwirtschaftungen – auch über die Haftzeit hinaus – bei der Berechnung des Betriebsunterbrechungsschadens voll umfänglich berücksichtigt.